

Gemeinde Michendorf

Der Bürgermeister/Wahlleiterin

Beschluss

öffentlich

Eingang Sitzungsdienst:

Einreicher	Aktenzeich.	Datum	Drucksache Nr.
Wahlleiterin		09.01.2019	16/2019

Beratungsfolge	Sitzung	
Gemeindevertretung	21.01.2019	Beschlussfassung

Betreff

Feststellung zur Gültigkeit der Unterschriften zum Bürgerbegehren "über die Frage des Beitritts der Gemeinde Michendorf zur "Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow GmbH" (gewog)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren "über die Frage des Beitritts der Gemeinde Michendorf zur "Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow GmbH" (gewog)" 1.950 gültige Unterschriften gesammelt hat und damit das Quorum gemäß § 15 Abs. 1 S. 6 KomVerf erreicht wurde.
2. Die Wahlleiterin wird gebeten, das Bürgerbegehren unverzüglich an die Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung der Zulässigkeit zu übergeben.
3. Die Wahlleiterin wird gebeten, die gemeindlichen Gremien unverzüglich nach Mitteilung der Kommunalaufsicht über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Drucksache: 16/2019

Beschlussbegründung:

Einreicher des Bürgerbegehrens "über die Frage des Beitritts der Gemeinde Michendorf zur "Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow GmbH" (gewog) sind die Vertrauenspersonen Fr. Dr. Andrea Heiser-Reichert und Hr, Stephan Hoffstadt.

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Oktober 2018 Drs. 136/2018 mit der Frage: "Sind Sie für die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Michendorf vom 08.10.2018 (Drs.-Nr. 136/2018 wie nebenstehend) und gegen die Übereignung von gemeindeeigenen Wohnimmobilien an die gewog mbh?"

Die Sammlung der Unterschriften fand bis zum 15. Dezember 2018 statt und wurde der Wahlleiterin am 17. Dezember 2018 übergeben.

Es wurden 517 Unterschriftslisten mit 2.092 Unterschriften übergeben. Nach Prüfung der Wahlleiterin sind 142 Unterschriften ungültig. Somit sind 1.950 gültige Unterschriften gesammelt worden.

Zum Zeitpunkt der Abgabe der Unterschriftenliste waren 10.417 Personen in der Gemeinde Michendorf wahlberechtigt, mithin 1.042 Unterschriften erforderlich. Folglich ist das Quorum erfüllt.

Nach § 15 KomVerf entscheidet die Gemeindevertretung nur über die Gültigkeit der Unterschriften, die weitere inhaltliche Prüfung der Zulässigkeit obliegt der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, sofern die Gemeindevertretung dem Anliegen des Bürgerbegehrens nicht entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Welche HH-Jahre:

und Folgejahre (siehe Anlage)

Name:	Bettina Krämer
Funktion:	Wahlleiterin
Datum:	10.01.2019
Unterschrift:	